

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Phillips-Universität Marburg

„Psychologie“ (B.Sc.) und „Psychologie – Forschung und Anwendung“ (M.Sc.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 28.09.2011, durch: ACQUIN, bis: 30.09.2016, vorläufig akkreditiert bis: 30.09.2017

Vertragsschluss am: 20.01.2016

Eingang der Selbstdokumentation: 02.02.2016

Datum der Vor-Ort-Begehung: 16./17.11.2016

Fachausschuss: Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Ulf Engert

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 28.03.2017, 26. März 2018

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Dipl.-Psych. Ulrich Höbler**, Training – Beratung – Forschung; Interkulturelle und A&O-Psychologie, Gesundheits MANAGEMENT Systeme GbR, Regensburg
- **Prof. Dr. Josef F. Krems**, Allgemeine Psychologie und Arbeitspsychologie, Technische Universität Chemnitz, (Gutachter bei der Erstakkreditierung)
- **Prof. Dr. Josef Lukas**, Allgemeine Psychologie, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
- **Prof. Dr. Hans-Peter Michels**, Psychologie und Rehabilitation, Brandenburgische Technische Universität (BTU) Cottbus-Senftenberg
- **Pia Malika Renz**, Studium Psychologie und Physik, Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II	Ausgangslage	5
1	Kurzportrait der Hochschule.....	5
2	Kurzinformationen zu den Studiengängen	6
3	Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung des Studiengangs Psychologie (B.Sc.)	6
III	Darstellung und Bewertung	8
1	Ziele der Studiengänge „Psychologie“ (B.Sc.) und „Psychologie – Forschung und Anwendung“ (M.Sc.)	8
1.1	Gesamtstrategie der Hochschule und des Fachbereichs 4 – Psychologie.....	8
1.2	Die Ziele der Universität und die Ziele des Fachbereichs 4 – Psychologie	8
1.3	Qualifikationsziele.....	9
1.4	Fazit – „Psychologie“ (B.Sc.) und „Psychologie – Forschung und Anwendung“ (M.Sc.).....	11
2	Konzept der Studiengänge „Psychologie“ (B.Sc.) und „Psychologie – Forschung und Anwendung“ (M.Sc.)	11
2.1	Zugangsvoraussetzungen – „Psychologie“ (B.Sc.).....	11
2.2	Studiengangsaufbau – „Psychologie“ (B.Sc.)	12
2.3	Modularisierung und Arbeitsbelastung – „Psychologie“ (B.Sc.).....	13
2.4	Prüfungssystem – „Psychologie“ (B.Sc.).....	13
2.5	Fazit – „Psychologie“ (B.Sc.).....	14
2.6	Zugangsvoraussetzungen – „Psychologie – Forschung und Anwendung“ (M.Sc.).....	14
2.7	Studiengangsaufbau – „Psychologie – Forschung und Anwendung“ (M.Sc.)	15
2.8	Modularisierung und Arbeitsbelastung – „Psychologie – Forschung und Anwendung“ (M.Sc.)	15
2.9	Fazit – „Psychologie – Forschung und Anwendung“ (M.Sc.).....	16
2.10	Prüfungssystem – „Psychologie – Forschung und Anwendung“ (M.Sc.).....	16
2.11	Lernkontext – „Psychologie“ (B.Sc.) und „Psychologie – Forschung und Anwendung“ (M.Sc.).....	16
3	Implementierung der Studiengänge „Psychologie“ (B.Sc.) und „Psychologie – Forschung und Anwendung“ (M.Sc.)	17
3.1	Ressourcen	17
3.2	Entscheidungsprozesse und Organisation.....	18
3.3	Kooperationen.....	19
3.4	Transparenz und Dokumentation	19
3.5	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	20
3.6	Fazit.....	21
4	Qualitätsmanagement.....	21
4.1	Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung	21
4.2	Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung	22
4.3	Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements – „Psychologie“ (B.Sc.)	22
4.4	Fazit.....	22

5	Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung	22
6	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	24
	Allgemeine Auflage	24
IV	Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN.....	25
1	Akkreditierungsbeschluss	25

II Ausgangslage

1 **Kurzportrait der Hochschule**

Die Philipps-Universität Marburg (UMR) wurde 1527 von Landgraf Philipp dem Großmütigen als protestantische Universität gegründet und kann damit auf eine inzwischen 490-jährige Tradition zurückblicken. Die ca. 27.000 Studierenden und ca. 4.500 wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Beschäftigten verteilen sich auf die 16 Fachbereiche Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Gesellschaftswissenschaften und Philosophie, Psychologie, evangelische Theologie, Geschichte und Kulturwissenschaften, Germanistik und Kunstwissenschaften, fremdsprachliche Philologien, Mathematik und Informatik, Physik, Chemie, Pharmazie, Biologie, Geographie, Medizin und Erziehungswissenschaften. Damit bietet die UMR ein breites Fächerspektrum aus Bachelor- und Masterstudiengängen an. Sie zieht Studierende aus dem ganzen Bundesgebiet an. Knapp die Hälfte stammt aus Hessen und nur etwa ein Drittel aus der eigenen Hochschulregion.

Die Hochschule orientiert sich bei der Weiterentwicklung ihres Profils an folgenden Zielen. Im Vordergrund steht die am wissenschaftlichen Fortschritt und beruflicher Praxis orientierte Ausbildung der Studierenden, die sich nach internationalen Standards richtet und sowohl tradierte Lehrangebote als auch neue Inhalte und fachliche Kombinationen einbezieht. Hinzu kommt die Ausrichtung der UMR auf internationale kompetitive Forschung in allen Disziplinen sowie in Schwerpunktgebieten, die in einem partizipativen Verfahren aus den Fächern und einzelnen Fachbereichen entwickelt werden. Umrahmt wird dies durch die Reflexion der Grundlagen und ethischen Implikationen von Wissenschaften sowie durch eine Dialogkultur der Wissenschaftsfächer mit dem Ziel der interdisziplinären Verknüpfung von Lehre und Forschung.

Die Internationalisierung wird durch die Gewährleistung attraktiver Studien- und Forschungsbedingungen für ausländische Studierende und Wissenschaftler sichergestellt. Durch ebensolche Maßnahmen öffnet sich die Universität weiter zur Gesellschaft. Zudem bringt dies eine aktive Unterstützung der ökonomischen und sozialen Entwicklung der Stadt und der Region mit sich.

Das gesellschaftliche Verantwortungsbewusstsein der UMR als Institution zeigt sich u.a. auch im Abbau bestehender Benachteiligungen und Förderung der Chancengleichheit von Frauen in der Wissenschaft und im Berufsfeld Hochschule. Gleichermaßen werden behinderte Studierende besonders gefördert und durch Betreuung, Beratung und studienunterstützende Maßnahmen ins akademische Leben integriert.

2 Kurzinformationen zu den Studiengängen

Der auf 8 Semester ausgelegte Bachelorstudiengang „Psychologie“ führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss und qualifiziert die Studierenden für die Aufnahme eines konsekutiven Masterstudiengangs. Es handelt sich um einen Vollzeitstudiengang mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ (240 ECTS-LP). Der Bachelorstudiengang wird jeweils zum Wintersemester angeboten. Die Ersteinführung erfolgte zum Wintersemester 2011/12. Die Anzahl der Studienplätze wurde auf der Basis von Analysen auf 95 begrenzt. Der Studiengang vermittelt für den and der UMR angebotenen Masterstudiengang „Psychologie – Forschung und Anwendung“ die erforderlichen grundlegenden Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden.

Der auf 4 Semester ausgelegte Masterstudiengang „Psychologie – Forschung und Anwendung“ führt zu einem postgradualen Abschluss und qualifiziert die Studierenden für die Aufnahme eines PhD-Studiums. Es handelt sich um einen Vollzeitstudiengang mit dem Abschluss „Master of Science“ (120 ECTS-LP). Der Masterstudiengang soll jeweils zum Wintersemester angeboten werden. Die Ersteinführung ist noch nicht erfolgt. Die Anzahl der Studienplätze wurde auf der Basis von Analysen auf 10 begrenzt.

3 Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung des Studiengangs Psychologie (B.Sc.)

Der Studiengang Psychologie (B.Sc.) wurde im Jahr 2011 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Folgenden Empfehlungen wurden ausgesprochen:

- Die Inhalte der Vertiefungsmodule, die thematisch nicht zusammenhängen, sollten den passenden Fächern zugeordnet werden (z.B. Vertiefungsmodule „Sozialpsychologie“ und „Biopsychologie“).
- Das Konzept zum weiterführenden 2-semesterigen Masterstudiengang sollte unter besonderer Beachtung der Zugangsvoraussetzungen so aufgebaut sein, dass Studierende insgesamt 300 ECTS-Punkte erreichen.
- Es wird empfohlen, Instrumentarien (z.B. Evaluation) im Sinne der Qualitätssicherung einzurichten, die den Studiengang hinsichtlich Mobilität und Studierbarkeit unter Beachtung der Anschlussfähigkeit zu weiterführenden Studiengängen prüfen.
- Das Qualitätsmanagementsystem sollte insbesondere unter folgenden Aspekten weiterentwickelt werden:
 - Regelmäßige Analysen zum Studienerfolg (Analyse der Abbruchquoten, Absolventenbefragungen und Verbleibsstudien);

- Regelmäßige Evaluierung der Lehrveranstaltungen/ Module unter Miteinbeziehung der Überprüfung des studentischen Workloads insbesondere in den Selbststudien-einheiten;
- Steuerungswirksamer Umgang mit den Analyseergebnissen (abgeleitete Maßnahmen).

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele der Studiengänge „Psychologie“ (B.Sc.) und „Psychologie – Forschung und Anwendung“ (M.Sc.)

1.1 Gesamtstrategie der Hochschule und des Fachbereichs 4 – Psychologie

Die UMR orientiert sich am Leitbild der klassischen Universität. Sie strebt eine thematische und methodische Verbindung von Fächern und Fachkulturen an. Sowohl in der Ausbildung von Studierenden wie in der Forschung zielt man auf interdisziplinäre Zusammenarbeit und hat hierzu eigens strukturelle Vorkehrungen getroffen. Studieninhalte sollen sich am wissenschaftlichen Fortschritt orientieren. Fachliche Kombinationen sowie die Bildung von Kompetenzclustern und Kerngebieten in der Forschung werden gefördert. Reflexion und ethisches Handeln sollen dabei als Prämissen gelten. In Forschung und Lehre sieht man sich im internationalen Wettbewerb gut aufgestellt, was u.a. durch Spitzenplätze bei diversen Rankings dokumentiert ist.

Die UMR verpflichtet sich, für ausländische Studierende vorteilhafte Studien- und Forschungsbedingungen zu schaffen. Sie tritt für die Chancengleichheit von Männern und Frauen in Wissenschaft und im Berufsfeld Hochschule ein. Wegen des besonderen familienfreundlichen Arbeits- und Lebensklimas wurde die UMR mehrfach ausgezeichnet. Die Förderung von behinderten Studierenden ist ein besonderes Anliegen der UMR. Hier hat sie, unterstützt durch die Stadt Marburg, seit längerem eine Vorreiterrolle in der Bundesrepublik Deutschland inne.

1.2 Die Ziele der Universität und die Ziele des Fachbereichs 4 – Psychologie

Der Fachbereich 4 – Psychologie (FB 4) an der UMR zählt zu den großen, renommierten Instituten der Psychologie in Deutschland und hat eine herausragende Stellung in der UMR. Der Bereich Psychologie in Marburg ist empirisch experimentell ausgerichtet. Die „Allgemeine und Biologische Psychologie“ sowie die „Kinder- und Jugendpsychologie“ sind, was die Zahl der Berufungsgebiete betrifft, solide ausgestattet. Übereinstimmend dazu sind die Schwerpunktsetzungen in den Modulhandbüchern der zu begutachtenden Studiengänge festgelegt.

Den Kriterien der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGfPs) bezüglich Bachelor- und Masterstudiengängen mit der Bezeichnung „Psychologie“ wird man strukturell, inhaltlich und personell gerecht. Ebenso sind die rechtlichen Rahmenbedingungen für Bachelor- und Masterstudiengänge (so z.B. die Zuordnung von Leistungspunkten, Studierbarkeit) umgesetzt worden. Dies sichert eine hohe Qualität in der Grundlagenpsychologie und in den Anwendungsfächern – wie Rankings dokumentieren. Darüber hinaus profiliert sich der FB 4 durch die biologisch orientierte Psychologie und eine sozialwissenschaftlich konzipierte Psychologie. Hiermit trägt der FB 4 zu zentralen Forschungsfeldern der UMR bei: kognitive und angewandte Neurowissenschaften sowie Ordnungs- und Konfliktdynamik. Des Weiteren engagiert sich der FB 4 in der psychologischen

Grundlagenforschung (z.B. auf dem Gebiet der Wahrnehmung) und der Therapieforschung. Man kooperiert u.a. mit den Fächern Medizin, Pharmazie, Pharmakologie sowie Klinische Pharmazie an der eigenen Universität. Außerdem besteht eine Vielzahl von Forschungsprojekten mit in- und ausländischen Universitäten, die ebenfalls interdisziplinär ausgerichtet sind. Sowohl in der Forschung als auch in der Lehre wird man damit den allgemeinen Zielen der UMR nach Interdisziplinarität und Forschung, die im nationalen wie internationalen Wettbewerb bestehen können, gerecht.

Die Studiengänge sind mit ihren Ausrichtungen und Zielsetzungen gut in die Gesamtstrategie der UMR eingebunden und passen zu ihrem Leitbild; zudem ergänzen sie sinnvoll das bestehende Studienangebot des FB 4. Die rechtlich verbindlichen Verordnungen bei der Entwicklung der Studiengänge wurden berücksichtigt. Die Studiengänge berücksichtigen die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben“ der Kultusministerkonferenz und die Vorgaben des Landeshochschulgesetzes Hessen (HHG). Auch die Vorgaben des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ werden erfüllt. Die einzelnen Studiengänge verbinden fachliche und überfachliche Qualifikationen zu Gesamtqualifikationen, die den Intentionen des Qualifikationsrahmens entsprechen.

1.3 Qualifikationsziele

Die Studierenden des Bachelorstudiengangs sollen sich die wichtigsten psychologischen Funktionen erschließen, psychologische Fragestellungen in konkrete empirische Untersuchungen umsetzen sowie das Verhalten und Erleben von Personen multiperspektivisch erfassen und beschreiben können. Auf Basis von grundlagentheoretischen und methodischen Ansätzen sollen sie Fragestellungen aus psychologischen Anwendungsfeldern untersuchen bzw. begutachten können. Diese Ziele, die man seit der Konstituierung des Bachelorstudiengangs verfolgt, sind für die aktuelle Akkreditierung um folgende zwei erweitert worden:

- Intensivierung der Forschung und Ausbildung in „Kinder- und Jugendlichenpsychologie“ und Aufbau einer Ambulanz in diesem Bereich sowie
- Ergänzung der Wirtschaftspsychologie um den Schwerpunkt „betriebliches Gesundheitsmanagement“.

Damit reagierte man auf veränderte Arbeitsmarkterfordernisse bzw. rechtliche Rahmenbedingungen. Ein solches Konzept zielt neben der Entwicklung von Wissenschafts- und Forschungsqualifikationen auch auf die Qualifikation zu einer wissenschaftlich begründeten Berufspraxis in diversen psychologischen Arbeitsfeldern (beispielsweise in Klinischer Psychologie, Pädagogischer Psychologie, Klinischer Kinder- und Jugendpsychologie, Arbeits-/Organisations-/Wirtschaftspsychologie, Neuropsychologie, Beratungs- und Mediationspsychologie sowie Psychologische Diagnostik). Im achtsemestrigen Bachelorstudiengang ist ein Praxissemester vorgesehen, welches alternativ auch

als Auslandssemester genutzt werden kann. Aufgrund dessen, aber auch im Rahmen weiterer Wahlmöglichkeiten, etwa durch Angebote in fachspezifischem Englisch, Forschen und Publizieren in der Psychologie, anwendungsbezogener Übungen und Mitarbeit in der Ambulanz, können Schlüsselqualifikationen in Kommunikation, im Umgang mit Gruppen und praktischem psychologischen Handeln in verschiedenen Anwendungsfeldern erworben werden. Qualifikationsziele - „Psychologie – Forschung und Anwendung“ (M.Sc.)

Der FB 4 der UMR präferiert gegenwärtig neben drei weiteren Universitäten in Deutschland ein konsekutives Bachelor-Master-Modell von 8 + 2 Semestern. Der zur Akkreditierung vorgelegte Masterstudiengang „Psychologie – Forschung und Anwendung“ ist demgegenüber als konsekutives, viersemestriges Masterangebot konzipiert und soll Absolventinnen und Absolventen eines sechssemestrigen Bachelorstudiengangs „Psychologie“ außerhalb der UMR ansprechen. Es wird zunächst mit einer Zulassungszahl von 10 Studierenden gerechnet, die aber in Abhängigkeit von der Nachfrage des zweisemestrigen Masterstudiengangs flexibel gehalten werden soll. Ziel ist es, eine größere Durchlässigkeit zwischen den Studiengängen des FB 4 und den psychologischen Studiengängen anderer Hochschulen zu erreichen. Angebote in neurowissenschaftlicher und klinischer Psychologie wenden sich an Studierende von außerhalb, deren sechssemestrige Bachelorstudiengänge diese Inhalte nicht aufwiesen. Diese sollen Studierende auf ein möglichst einheitliches Niveau bringen. Der neu konzipierte Masterstudiengang „Psychologie – Forschung und Anwendung“ ist auf eine Weise in die Struktur des FB 4 integriert, dass die Studierenden Angebote aus dem siebten und achten Semester des Bachelorstudiengangs wählen können; die weiteren Angebote entstammen dem vorhandenen zweisemestrigen Masterstudiengang. Die Angebote sollen gleichermaßen für Forschung und Anwendung qualifizieren. Studierende sollen Transferkompetenzen erwerben, um wissenschaftliche Erkenntnisse mit praktischem Handeln verbinden zu können. Wissenschaftliche und Forschungs-Qualifikationen sollen so vermittelt werden, dass sie zu selbständigem wissenschaftlichem und empirischem Arbeiten befähigen. Darüber hinaus sollen Studierende vertiefte wissenschaftliche und methodische Spezialkenntnisse erwerben. Die Masterabsolventinnen und -absolventen sollen auf diese Weise für wissenschaftliche Tätigkeitsfelder qualifiziert werden. Außerdem sollen die Voraussetzungen für selbständiges und eigenverantwortliches Arbeiten in den verschiedenen Berufsfeldern der Psychologie geschaffen werden. Der Masterstudiengang soll auf psychologische Praxisfelder wie Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie, Diagnostik, Klinische Psychologie sowie Psychotherapie vorbereiten. Zur Vertiefung werden daher die Anwendungsfächer „Klinische Kinder- und Jugendpsychologie“, „Klinische Psychologie“, „Neurowissenschaftliche Psychologie“ sowie „Wirtschaftspsychologie“ angeboten. Des Weiteren sollen die Studierenden die Erstellung psychologischer Gutachten erlernen, indem sie sich in Multivariater Datenanalyse und Gutachtenerstellung üben. In einem umfangreichen Berufspraktikum sollen Studierende sich berufsbezogene Kompetenzen für die Praxis aneignen können. Mit dem Marburger viersemestrigen Masterstudiengang möchte man eine zu enge

Spezialisierung dadurch vermeiden, dass Studierende zu einem ersten intensiven Studium eines Anwendungsfaches noch ein weiteres zweites Anwendungsfach zur Vertiefung wählen können. Man beabsichtigt, damit die Flexibilität der Absolventinnen und Absolventen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen.

1.4 Fazit – „Psychologie“ (B.Sc.) und „Psychologie – Forschung und Anwendung“ (M.Sc.)

Die Ziele der Studiengänge sind transparent dargestellt und insgesamt angemessen für die angestrebte Ausbildung. Die Qualifikationsziele des Masterstudiengangs setzen sich durch ihre Orientierung auf Masterniveau von den Qualifikationszielen des grundständigen, vorhergehenden Studienganges ab. Die angestrebte quantitative Zielsetzung beider Studiengänge erscheint realistisch.

In den Gesprächen mit den Lehrenden wurde deutlich, dass neben der Vermittlung von Fach- und Schlüsselkompetenzen auch Wert auf eine angemessene Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement gelegt wird und fachethische sowie rechtliche Aspekte in das Lehrangebot beider Studiengänge integriert sind.

2 Konzept der Studiengänge „Psychologie“ (B.Sc.) und „Psychologie – Forschung und Anwendung“ (M.Sc.)

2.1 Zugangsvoraussetzungen – „Psychologie“ (B.Sc.)

Nach § 4 der Prüfungsordnung (PO) kann zum Bachelorstudiengang „Psychologie“ zugelassen werden, wer über eine Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 54 HHG verfügt und den Prüfungsanspruch für diesen Studiengang oder für einen verwandten Studiengang nicht verloren hat oder aus anderen Gründen gemäß § 57 Abs. 1 und 2 HHG an der Immatrikulation gehindert ist. Als besondere Zugangsvoraussetzung werden Kenntnisse der englischen Sprache gemäß Sprachniveau B2 (Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarates [GER]) dringend empfohlen. Die Anerkennungsregeln für außerhochschulisch und an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen sind in der PO § 19 gemäß der „Lissabon-Konvention“ geregelt.

Der seit Wintersemester 2011/12 angebotene achtsemestrige Bachelorstudiengang „Psychologie“, einer von wenigen in Deutschland gegenüber der Majorität der sechssemestrigen Bachelorstudiengänge in „Psychologie“, hatte ursprünglich eine Zulassungszahl von 95 Studierenden (mit Schwundausgleich). Mit dem Hochschulpakt 2020 (HSP 2020) wurde die Zulassungszahl auf 175 im 1. Fachsemester erhöht, die in den zurückliegenden Semestern teils deutlich überboten wurde (176, 177, 220, 187 und 161). Die Abbruchquote ist gering und die Übergangsquote zum konsekutiven zweisemestrigen Masterstudiengang (60 ETCS-LP) ist sehr hoch. Allein aus diesen Zahlen lässt sich erkennen, dass eine hohe Nachfrage für einen achtsemestrigen Studiengang „Psychologie“ besteht und eine gute Studierbarkeit gegeben ist.

Insgesamt können die Zulassungsvoraussetzungen als angemessen und im Hinblick auf die Zielgruppe als geeignet beurteilt werden.

2.2 Studiengangsaufbau – „Psychologie“ (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang ist auf 8 Semester mit 240 ECTS-LP angelegt. Der Studiengang sieht Pflicht- und Wahlpflichtmodule vor. Er gliedert sich in einen Pflichtbereich (144 ECTS-LP), 3 Wahlpflichtbereiche (12, 36 und 30 ECTS-LP) und den Abschlussbereich (12 ECTS-LP).

In den Pflichtmodulen sollen die wesentlichen Konzepte, Theorien, Methoden und empirischen Befunde der psychologischen Grundlagen- und Anwendungsfächer vermittelt werden. Die Wahlpflichtbereiche sollen auf den Pflichtmodulen aufbauen und vermitteln weiterführende Kenntnisse:

- Im Wahlpflichtbereich 1 sollen die Anwendungsfächer vertieft werden. Es sind 2 (aus 4 möglichen) Vertiefungen zu wählen.
- In den Wahlpflichtbereichen 2 (2a bis 2d) kann eine weitere, stärker berufsbezogene Vertiefung in den Anwendungsfächern wahrgenommen werden. Es sind wiederum zwei Vertiefungsbereiche (aus vier möglichen Bereichen) zu wählen.
- Wahlpflichtbereich 3 soll in weitere Anwendungsfelder der Psychologie einführen. Hier ist eines aus vier möglichen Modulen zu wählen.
- Wahlpflichtbereich 4 gibt den Studierenden die Möglichkeit, das im Studium erworbene Wissen praktisch anzuwenden (Berufspraktikum) sowie – je nach Interesse – ihr Kompetenzspektrum im Rahmen eines Auslandsstudiums, eines nichtpsychologischen Moduls, durch die Wahrnehmung studienfachübergreifender Angebote (z.B. des Sprachenzentrums) oder durch das Studium weiterer psychologischer Module (z.B. eines weiteren Vertiefungsfaches) zu erweitern.
- Der Abschlussbereich dient der Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit zu einem Thema der Psychologie (Bachelorarbeit).
- Ein Mobilitätsfenster ist in dem achtsemestrigen Studiengang nicht ausgewiesen, aber Auslandsaufenthalte sind nach Auskunft der Lehrenden gut möglich. Hierfür wird von der UMR das fünfte Semester empfohlen.

Der Studiengang ist stimmig hinsichtlich der Umsetzung der angestrebten Studiengangsziele aufgebaut. Das vorliegende Konzept ist schlüssig, die Einordnung und Abfolge der Module insgesamt sinnvoll. Die im Studiengang vermittelten Inhalte und Kompetenzen sind als angemessen in Bezug auf den Bachelorabschluss zu bewerten.

2.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung – „Psychologie“ (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang besteht nach exemplarischem Studienverlaufsplan (Beginn Wintersemester) aus 33 Modulen im Umfang von 3 bis 12 ECTS-LP. Einem ECTS-Punkt liegen 30 Zeitstunden Arbeitszeit eines durchschnittlichen Studierenden zugrunde.

Das Curriculums unterteilt sich in 16 Basismodule (111 ECTS-LP), 7 Aufbaumodule (39 ECTS-LP), 5 Vertiefungsmodule (42 ECTS-LP), 2 Profilmodule (12 ECTS-LP), 2 Praxismodule (24 ECTS-LP) und ein Abschlussmodul (12 ECTS-LP). Durch gleichmäßige Aufteilung der Module über die Fachsemester ergibt sich eine gleichmäßige Verteilung der insgesamt 240 ECTS-LP über die 8 Semester hinweg. Die studentische Arbeitsbelastung erscheint daher mit 30 ECTS-LP (+/-10%) pro Semester als angemessen, so dass sich der Studiengang in der vorgesehenen Regelstudienzeit von 8 Semestern absolvieren lässt.

Aufgrund erster Erfahrungen nach der Einführung des Studiengangs vor fünf Jahren wurden einige Anpassungen an den Modulen und am Studienablauf, aber keine grundlegenden Modifikationen vorgenommen. Nach Einschätzung der Lehrenden und auch der Studierenden wurde die Studierbarkeit dadurch verbessert, ohne die Arbeitsbelastung zu erhöhen. Gelegentlich scheinen Seminar- und Vorlesungsinhalte nicht ausreichend aufeinander abgestimmt zu sein, so dass es zu Redundanzen kommt. Das Einschreibeverfahren bei Seminaren führt zwar dazu, dass jedem Studierenden ein Seminarplatz zugewiesen werden kann, gelegentlich aber nicht im eigentlich gewünschten Themengebiet.

Die Mitglieder der Gutachtergruppe regen daher an, dass eine bessere Abstimmung der Seminar- und Vorlesungsinhalte im Studiengang angestrebt wird. Ferner erachten es die Gutachterin und die Gutachter für wünschenswert, wenn die Vorlesungsinhalte in den Seminaren vertieft würden.

2.4 Prüfungssystem – „Psychologie“ (B.Sc.)

Prüfungsformen, Modulbezogenheit, Wissens- und Kompetenzorientierung, Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation sowie Prüfungsbelastung werden von den Studierenden als positiv bewertet. Es besteht eine hinreichende Varianz und Angemessenheit der Prüfungsformen, die eine hohe Korrelation zu den Qualifikationszielen aufweisen. Prüfungsformen sind im Modulhandbuch dargestellt. In den Modulbeschreibungen einzelner Module werden häufig unterschiedliche Prüfungsformen angegeben, die je nach Gruppenzahl oder Inhalt des Moduls zur Anwendung kommen können. Genaue Festlegungen über Art und Dauer der Prüfungsleistung erfolgen dadurch erst zu Beginn der Lehrveranstaltungen. Diese „Unterspezifikation“ hat sich bewährt und führt zu einer hohen Flexibilität. Nach Aussagen der Studierenden und Lehrenden erfolgt die Kommunikation der Prüfungsart transparent und rechtzeitig. Lediglich das Antwort-Wahl-Prüfungs-Verfahren ist in die Allgemeine Prüfungsordnung (APO) § 22 noch aufzunehmen und zu spezifizieren.

2.5 Fazit – „Psychologie“ (B.Sc.)

Bei der Erstakkreditierung wurde empfohlen, die Inhalte der Vertiefungsmodule, die thematisch nicht zusammenhängen, den passenden Fächern zuzuordnen. Diese Empfehlung wurde in einer Neuausrichtung der Module umgesetzt und der Studiengang entsprechend weiterentwickelt. Außerdem wurde empfohlen, dass die Studierenden in einem zweisemestrigen Masterstudiengang die Möglichkeit erhalten sollten, insgesamt 300 ECTS-Punkte zu erreichen. Dieser zweisemestrige Studiengang wird seit 2015/16 angeboten.

Das Studiengangskonzept hat sich bewährt, erfüllt die Vorgaben der DGPs und besitzt eine extrem hohe Akzeptanz bei den Studierenden. Insofern stellen die Mitglieder der Gutachtergruppe fest, dass sich das Konzept des Studiengangs eignet, um die intendierten Studiengangziele zu erreichen.

2.6 Zugangsvoraussetzungen – „Psychologie – Forschung und Anwendung“ (M.Sc.)

Nach § 4 der PO kann zum konsekutiven Masterstudiengang „Psychologie – Forschung und Anwendung“ zugelassen werden, wer einen sechssemestrigen Bachelorabschluss im Bereich Psychologie besitzt. Zugangsvoraussetzung ist somit ein berufsqualifizierender deutscher Hochschulabschluss. Zugangsvoraussetzung ist alternativ ein vergleichbarer in- oder ausländischer erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss der „Psychologie“.

Die Voraussetzung hinsichtlich des Studienumfangs bemisst sich an den zuvor erworbenen ECTS-LP und wird bei 180 Leistungspunkten angesetzt. Es ist sichergestellt, dass mit dem Abschluss des 120 ECTS-LP umfassenden Masterstudiums jede Absolventin bzw. jeder Absolvent mindestens 300 ECTS-LP erreicht hat. Ferner orientiert sich die UMR an den Empfehlungen der DGPs für konsekutive Masterstudiengänge.

Da der Studiengang zulassungsbeschränkt ist, müssen zusätzliche Auswahl- bzw. Zulassungskriterien definiert werden. Die UMR wird nach eigenen Angaben an dem dialogorientierten dezentralen Zulassungsverfahren „dialogorientiertes Serviceverfahren“ (DoSV) der neu gegründeten „Stiftung für Hochschulzulassung“ (www.hochschulstart.de) teilnehmen. Die technischen Voraussetzungen hierfür werden von Seiten der Universitätsverwaltung zurzeit geschaffen. Als besondere Zugangsvoraussetzung werden Kenntnisse der englischen Sprache gemäß Sprachniveau B2 (GER) empfohlen. Die Anerkennungsregeln für außerhochschulisch und an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen sind in der PO § 19 gemäß der „Lissabon-Konvention“ geregelt.

Insgesamt können die Zulassungsvoraussetzungen als angemessen und im Hinblick auf die Zielgruppe als geeignet beurteilt werden.

2.7 Studiengangsaufbau – „Psychologie – Forschung und Anwendung“ (M.Sc.)

Der Masterstudiengang ist auf 4 Semester mit 120 ECTS-LP angelegt. Der Studiengang sieht Pflicht- (63 ECTS-LP) und Wahlpflichtmodule (57 ECTS-LP) vor. Er gliedert sich in einen Pflichtbereich (12 ECTS-LP), Basisbereich (3 ECTS-LP), Wahlpflichtbereiche (36 ECTS-LP), Schwerpunktbereich (18 ECTS-LP), Praxisbereich (21 ECTS-LP) und den Abschlussbereich (12 ECTS-LP).

Generell ist der Studiengang so aufgebaut, dass er die Inhalte des zweisemestrigen Masterprogramms um diejenigen (Master-)Inhalte ergänzt, die im Marburger 8+2-Modell bereits in die beiden zusätzlichen Semester des Bachelorprogramms integriert wurden. Im Ergebnis ist der Studiengang inhaltlich und strukturell vergleichbar mit den üblichen 120-ECTS-Masterprogrammen der Psychologie: aus den 4 Wahlpflichtbereichen „Arbeits-/Organisations-/Sozialpsychologie“, „Klinische Psychologie“, „Kinder-/Jugendpsychologie“ und „Kognitive Neurowissenschaften/Klinische Neuropsychologie“ sind 2 zu wählen. Zusätzlich ist aus den Schwerpunkten „Arbeits-/Organisations-/Sozialpsychologie“, „Kinder- und Jugendpsychologie“, „Klinische Psychologie“ und „Neurowissenschaftliche Psychologie“ einer zu absolvieren. Ein Methodenmodul (12-ECTS-LP), ein Berufspraktikum (21 ECTS-LP) und das Abschlussmodul (30 ECTS-LP) komplettieren den Studiengang.

Ein Mobilitätsfenster ist in dem viersemestrigen Studiengang nicht ausgewiesen, Auslandsaufenthalte sind jedoch nach Auskunft der Lehrenden gut möglich.

Durch Wahlmöglichkeiten beim Basismodul und durch die Flexibilität bei den Anwendungsbereichen kann der Studiengang gut mit unterschiedlichen Vorkenntnissen und bereits im Bachelorprogramm erworbenen Kompetenzen kombiniert werden. Die Mitglieder der Gutachtergruppe erachten die Einordnung der Module in die thematischen Bereiche sowie die Verteilung auf die Fachsemester als sinnvoll und strukturell stimmig. Die Modulziele werden gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse in Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen untergliedert. Insgesamt sind die im Studiengang vermittelten Inhalte und Kompetenzen als angemessen in Bezug auf den Bachelorabschluss zu bewerten. Ferner entspricht der Studiengang im Wesentlichen den Richtlinien der DGPs.

2.8 Modularisierung und Arbeitsbelastung – „Psychologie – Forschung und Anwendung“ (M.Sc.)

Der Masterstudiengang besteht nach exemplarischem Studienverlaufsplan (Beginn Wintersemester) aus 10 Modulen im Umfang von 3 bis 21 ECTS-LP sowie aus dem Modul Masterarbeit (30 ECTS-Punkte). Einem ECTS-Punkt liegen 30 Zeitstunden Arbeitszeit eines durchschnittlichen Studierenden zugrunde.

Das Curriculum unterteilt sich in ein Basismodul (3 ECTS-LP), ein Aufbaumodul (12 ECTS-LP), 6 Vertiefungsmodule (54 ECTS-LP), ein Praxismodul (21 ECTS-LP) und ein Abschlussmodul (30 ECTS-

LP). Durch die gleichmäßige Aufteilung der Module über die Fachsemester ergibt sich eine gleichmäßige Verteilung der insgesamt 120 ECTS-LP über die Regelstudienzeit hinweg. Die studentische Arbeitsbelastung erscheint daher mit 30 ECTS-LP pro Semester als angemessen, so dass sich der Studiengang in der vorgesehenen Regelstudienzeit von 4 Semestern absolvieren lässt. Ferner erachten die Mitglieder der Gutachtergruppe das in den Modulbeschreibungen ausgewiesene Verhältnis von Präsenz- zu Selbststudienzeiten als adäquat.

2.9 Fazit – „Psychologie – Forschung und Anwendung“ (M.Sc.)

Insgesamt kommen die Mitglieder der Gutachtergruppe zu dem Ergebnis, dass sich die Studiengangskonzepte beider Studiengänge an Qualifikationszielen orientieren, die fachliche und überfachliche Aspekte umfassen und sich insbesondere auf die fachliche und wissenschaftliche Befähigung sowie auf die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, beziehen. Ferner erachten die Mitglieder der Gutachtergruppe das Verhältnis von Pflicht- zu Wahlmodulen sowie von Präsenz- zu Eigenstudium als ausgewogen.

2.10 Prüfungssystem – „Psychologie – Forschung und Anwendung“ (M.Sc.)

Prüfungsformen, Modulbezogenheit, Wissens- und Kompetenzorientierung, Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation sowie Prüfungsbelastung werden von den Studierenden als positiv bewertet. Es besteht eine hinreichende Varianz und Angemessenheit der Prüfungsformen, die eine hohe Korrelation zu den Qualifikationszielen aufweisen. Prüfungsformen sind im Modulhandbuch dargestellt.

Bei den Prüfungen gibt es eine große Flexibilität, da bei fast jedem Modul mehrere unterschiedliche Prüfungsformen zulässig sind. Nach übereinstimmender Auskunft von Lehrenden und Studierenden sind die Prüfungsbedingungen dabei in jedem Fall transparent und werden rechtzeitig vorher und eindeutig kommuniziert. Aus formalen Gründen muss die UMR jedoch eine Regelung für die Handhabung von sogenannten Fragen-Antwort-Klausuren (Multiple-Choice-Verfahren) formulieren, da diese Art der Klausur ausdrücklich vorgesehen ist.

Das Abschlussmodul des Studiengangs besteht aus einer Masterarbeit.

2.11 Lernkontext – „Psychologie“ (B.Sc.) und „Psychologie – Forschung und Anwendung“ (M.Sc.)

Im Studienverlauf ist eine Vielzahl an Lehrveranstaltungsarten vorgesehen. Im Basisbereich und Schwerpunktbereich sind Vorlesungen (mit zusammen 4 bis 6 SWS) zu absolvieren. Seminare werden im Pflicht-, Wahlpflicht- und Schwerpunktbereich absolviert. Darüber hinaus finden praktische Übungen als Teil des Moduls „Datenanalyse und Gutachtenerstellung“ sowie im Rahmen des Wahlpflicht- und Schwerpunktbereichs statt. Zur Entwicklung praktischer Kompetenzen wurden – neben dem Berufspraktikum – verschiedene Formen von Übungen angeboten; diese reichen von

Übungen im Labor (etwa zum Erlernen neuropsychologischer Messmethoden) über Übungen anhand von Rollenspielen (etwa zum Erwerb therapeutischer Basisfertigkeiten) bis hin zu Übungen in der Praxis (etwa in Wirtschaftsunternehmen). In den Übungen sind zumeist Gruppengrößen von 15 bzw. 24 Studierenden (u.a. in Abhängigkeit von Laborgrößen), bei den Seminaren sind maximal 30 Studierende pro Seminar vorgesehen. Der FB 4 verfügt über zwei Institutsambulanzen (für das Erwachsenenalter sowie das Kindes- und Jugendalter) und die begabungsdiagnostische Beratungsstelle, durch die Inhalte in die Lehre einfließen und die für die Bearbeitung von Bachelor- und Masterarbeiten genutzt werden können. Ebenso steht seit kurzem ein Virtual Reality Labor für Masterarbeiten zur Verfügung.

Einzelne Veranstaltungen und einzelne Module werden in englischer Sprache angeboten. Damit können diese Veranstaltungen für englischsprachige Austauschstudierende (z.B. im Rahmen eines ERASMUS-Austauschs) geöffnet werden. Zudem haben die Marburger Studierenden in diesen Veranstaltungen die Möglichkeit, ihre englischen Sprachfertigkeiten zu vertiefen und anzuwenden. Innovative Lehrformen und -methoden (bspw. E-Learning, Internet-Plattformen, Fernstudienelemente) treten nicht in den Vordergrund, jedoch werden Materialien u.a. über das Content-Management-System ILIAS zur Verfügung gestellt.

Insgesamt bewerten die Mitglieder der Gutachtergruppe den Lernkontext beider Studiengänge als angemessen.

3 Implementierung der Studiengänge „Psychologie“ (B.Sc.) und „Psychologie – Forschung und Anwendung“ (M.Sc.)

3.1 Ressourcen

Die Fakultät Psychologie verfügt derzeit über insgesamt 17 Professuren, davon 14 Landesstellen sowie jeweils eine Gast-, Junior- und Stiftungsprofessur. Unterstützt wird das Professorenkolleg von 19.5 regulären Stellen im akademischen Mittelbau sowie 8.5 weitere Mittelbaustellen, die aus den auslaufenden Mitteln des HSP 2020 finanziert wurden. Weiterhin werden Promovierende in die Lehre und Betreuung von Abschlussarbeiten eingebunden. Die fachliche Qualifikation ist bereits im Zuge des Berufungsverfahrens bzw. der Stellenbesetzung nachzuweisen, weiterhin bietet die UMR diverse Möglichkeiten zur hochschuldidaktischen Weiterbildung.

Die personellen Ressourcen sind somit als ausreichend einzuschätzen; es sollte jedoch nicht unerwähnt bleiben, dass der FB 4 momentan und in den kommenden Jahren Überlast fährt. Die UMR kompensiert dies bislang zum Teil aus Mitteln des HSP 2020; eine Verstetigung dieser Mittel wird daher vom FB 4 gewünscht. Durch vorbildliche personelle Planung und Drittmittelinwerbung ist mit Auslaufen des HSP 2020 von Engpässen nicht auszugehen, zumal sich auch die Anzahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger wieder reduzieren dürfte. Die Denominationen der Professuren sind gut auf den Studiengang zugeschnitten; die Lehre erfolgt zum überwiegenden

Teil durch hauptamtliches, fakultätseigenes Lehrpersonal. Insbesondere ist die traditionell überproportional nachgefragte klinische Psychologie gut aufgestellt um Lehrdeputat und Betreuung von Abschlussarbeiten zu gewährleisten. Lehrexporte sowie -importe sind ein zentraler Bestandteil des achtsemestrigen Bachelorstudiengangs und in der PO sowie im Modulhandbuch entsprechend ausgewiesen. Im viersemestrigen Masterstudiengang sind weder Import- noch Exportmodule vorgesehen, es besteht jedoch fakultätsweit ein reger transdisziplinärer Austausch mit den Neurowissenschaften. Die Betreuungsrelation erscheint angemessen, insbesondere wird eine Maximalteilnehmerzahl von 30 Studierenden in Seminaren konsequent durchgesetzt.

Wie bereits erwähnt, bietet die UMR diverse Qualifikations- und Weiterbildungsmaßnahmen an. Hierfür besteht eine landesweite Kooperation über das Hochschuldidaktische Netzwerk Mittelhessen sowie das universitätsinterne Angebot HD-Min. Auf Fakultätsebene wird herausragende Lehrqualität mit einem Lehrpreis honoriert.

Der Umfang der finanziellen Ressourcen ist für das Erreichen der Studiengangsziele ausreichend, auch wenn Mitarbeiterstellen und Professuren im universitätsweiten Vergleich etwas geringer ausgestattet sind. Der FB 4 profitiert hierbei von erfolgreicher Drittmittelinwerbung.

Auch die räumliche Ausstattung des FB 4 erscheint adäquat. Lehrräume sind in ausreichender Zahl vorhanden und mit allen üblichen didaktischen Hilfsmitteln ausgestattet, einige Seminarräume in angrenzenden Gebäuden wurden hinzugezogen, um den erhöhten Studierendenzahlen gerecht zu werden. PC-Arbeitsplätze mit gängiger studiengangsrelevanter Software (SPSS etc.) stehen den Studierenden in den EDV-Arbeitsräumen zur Verfügung.

Die Fakultät verfügt über eine gut ausgestattete, dezentral in den eigenen Räumlichkeiten angesiedelte Fachbereichsbibliothek sowie eine Testothek; die Studierenden werden in Belangen der Literaturrecherche und Ausleihe von einer bibliothekseigenen Teilzeitkraft unterstützt. Die genannten Räumlichkeiten können außerhalb der Veranstaltungen als Lern- oder Aufenthaltsräume genutzt werden.

3.2 Entscheidungsprozesse und Organisation

An der Studiengangentwicklung sind an der UMR Präsidium, Senat und Hochschulrat auf interner Seite sowie Akkreditierungsagenturen und Gutachtergruppen auf externer Seite beteiligt; die im Dezernat III (Studium und Lehre) angesiedelte Stabstelle Studiengangentwicklung fungiert hierbei als koordinierendes und beratendes Bindeglied. Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sind klar definiert und alle Statusgruppen wurden zu ihrer Zufriedenheit in die Konzeption des neuen Masterstudiengangs einbezogen. Auf Fachbereichsebene ist insbesondere die konzeptionelle Rolle der Bachelor-Master-Kommission hervorzuheben – nach der Umstellung von Diplom- auf Bachelor-/Master-Strukturen wurden hier die konsekutiven Masterstudiengänge ausgearbeitet sowie stetig an der Verbesserung des bestehenden Bachelorstudiengangs gearbeitet.

Die Verantwortlichkeit für einzelne Module, deren Qualifikationsziele, Inhalte und Beschreibung obliegt der oder dem Modulverantwortlichen.

Insbesondere darf die gute Kooperation über alle Ebenen der Universitätsverwaltung und alle Statusgruppen hinweg positiv erwähnt werden. Sowohl die studentische Vertretung im Fachbereichsrat als auch jene in der Bachelor-Master-Kommission berichten eine wertschätzende und zielführende Zusammenarbeit auf Augenhöhe; auf die studentischen Belange und konkrete Anregungen von Seiten der Studierendenschaft wird in allen Gremien eingegangen.

Alle Zuständigkeiten, inklusive der Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen für Studierende in Fragen der Studienorganisation und in Belangen der Auslandsberatung, sind auf den Internetseiten des FB 4 und der UMR transparent und öffentlich zugänglich gemacht. Es existiert dezentral eine Fachbereichs-Studienberatung sowie eine eigene Stelle für Gleichstellungsangelegenheiten und für die ECTS-Koordination. Letztere arbeitet insbesondere mit dem universitätsübergreifenden International Office zusammen, um Auslandsaufenthalte zu koordinieren und beratend zur Seite zu stehen.

3.3 Kooperationen

Der FB 4 verfügt über eine Reihe von Kooperationen mit angegliederten Einrichtungen, darunter zwei Lehr- und Forschungsambulanzen (Erwachsenen- sowie Kinder- und Jugendlichen Psychotherapieambulanz), die begabungsdiagnostische Beratungsstelle BRAIN und das TransMIT-Zentrum für Psychologisches Assessment. Darüber hinaus bestehen stärker forschungsorientierte Kooperationen wie etwa die Beteiligung an verschiedenen Forschungsverbänden (Sonderforschungsbereich, Graduiertenkolleg und verschiedene Forschergruppen) sowie die von einzelnen Lehrstühlen initiierten Kontakte zu anderen Fachbereichen oder Universitäten. Insbesondere herrscht ein reger Austausch mit den thematisch verwandten Arbeitsgruppen der Neurowissenschaften.

Bezüglich der internationalen Mobilität bestehen bereits etablierte Kooperationen mit ERASMUS-Partneruniversitäten; die Studierenden werden zusätzlich in der eigenständigen Suche nach Austauschmöglichkeiten unterstützt.

3.4 Transparenz und Dokumentation

Beide Studiengänge sind angemessen dokumentiert und die studienrelevanten Ordnungen sind veröffentlicht. Die relevanten studienorganisatorischen Dokumente (Modulhandbuch, Studienverlaufsplan, Diploma Supplement, Transcript of Records) liegen in der erforderlichen Ausführlichkeit und Nachvollziehbarkeit vor. Alle relevanten Studieninformationen sind über die Homepage der Hochschule einsehbar und schnell auffindbar. Auf der Homepage werden außerdem alle Studiengänge ausführlich vorgestellt. Die Prüfungsordnungen (für den Bachelorstudiengang vom 15.12.2010 in der Fassung der 1. Änderung vom 21.10.2015 sowie für den Masterstudiengang vom 21.10.2015) liegen verabschiedet und veröffentlicht vor und sind insgesamt sinnvoll und

transparent gestaltet. Lediglich bei der Beschreibung von Prüfungsformen (PO § 22) wird auf „entsprechende Richtlinien der Universität Marburg zur Durchführung von Antwort-Wahl-Prüfungen“ verwiesen, die die Mitglieder Gutachtergruppe jedoch nicht auffinden konnten. Im Sinne der Transparenz muss eine solche Richtlinie zur Durchführung von Antwort-Wahl-Prüfungen in der PO bzw. der APO implementiert werden.

Abgesehen davon sind die Lehrveranstaltungen im Modulhandbuch in einheitlicher Form einschließlich der Angabe möglicher Prüfungsmodalitäten beschrieben. Die Dokumentation von Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen wird von den Mitgliedern der Gutachtergruppe als angemessen für alle Zielgruppen bewertet. Das Diploma Supplement beschreibt die Studieninhalte detailliert. Die relative ECTS-Note ist im Abschlusszeugnis bzw. im Transcript of Records ausgewiesen.

Neben den verfügbaren Dokumenten im Internet können sich Studierende in der Studienfachberatung, einem Schnupperstudium, mittels Studientelefon und zahlreicher weiterer Beratungsangebote informieren. Die individuelle Unterstützung und Beratung der Studierenden ist somit angemessen organisiert. Über Webangebote wie „Campus & Leben“ oder „Wohnen in Marburg“ sowie entsprechende Beratungsstellen (Studium International, Studieren mit Kind oder Behinderung, Familienservice, Career Center etc.) werden Studierende bei der Suche nach Wohnraum, der Organisation von Studienfinanzierung, Praktika und Auslandssemestern hinreichend unterstützt.

3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die überwiegende Mehrzahl der Studierenden ist weiblich, was der Fachkultur geschuldet ist. Die Voraussetzungen für Studierende mit Behinderung können als überdurchschnittlich gut eingeschätzt werden. Der FB 4 und die UMR sind sehr sensibel hinsichtlich dieser Frage, und es werden nachvollziehbare Anstrengungen unternommen. Die UMR und damit der FB 4 werden übergreifend durch einen ausführlichen Plan zur Gleichstellung der Geschlechter gesteuert bzw. gemanagt, wobei der vorgelegte Frauenförderplan die Jahre 2010-2016 umfasst. Alle Anforderungen werden erfüllt. In den PO der begutachteten Studiengänge sind zudem hinreichende Regelungen zum Nachteilsausgleich verankert (§ 26). Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit sowie der Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, insbesondere Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten werden ausreichend umgesetzt. Für Studierende mit Behinderung und in besonderen Lebenslagen gibt es entsprechende angemessene Beratungsangebote.

3.6 Fazit

Die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen sind gegeben, um das jeweilige Studiengangskonzept konsequent und zielgerichtet umzusetzen. Die Ressourcen (Personal, Sachmittel, Ausstattung) sind zur Zielerreichung angemessen vorhanden und sinnvoll eingesetzt und tragen das Konzept und dessen Realisierung. Die Entscheidungsprozesse sind transparent und angemessen im Hinblick auf Konzept und Zielerreichung.

4 Qualitätsmanagement

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

4.1 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Das Qualitätsmanagement der UMR ist in den drei Referaten „Qualitätsmanagement“, „Studiengangentwicklung“ und „Lehrevaluation“ zentral bei der Hochschulleitung angesiedelt. Darüber hinaus gibt es noch zwei Stabsstellen, die für das Campus-Management, also die Organisation und Optimierung sämtlicher Prozesse des Universitätsalltags sowie die Initiierung und Koordination von Projekten im Rahmen des von Bund und Ländern finanzierten Qualitätspakts Lehre, zuständig sind. Die Kooperation, Kommunikation und der Wissenstransfer zwischen den verantwortlichen Stellen sowie zwischen der Universitätsverwaltung und den Fachbereichen wird von der Lenkungsgruppe Qualitätsmanagement koordiniert. Neben der Entwicklung eines Leitbilds QM, eines Softwaretools und einer Evaluationssatzung, dokumentiert und analysiert diese Lenkungsgruppe ablaufende QM-Prozesse, koordiniert die Erstellung und Verteilung von Handbüchern, Berichten sowie allgemeinen Bestimmungen und sorgt dafür, dass die Prozessschritte klar definiert und allen Akteuren transparent gemacht werden. Das Qualitätsmanagement ist mit zentralen Mitteln stark ausgebaut worden, ferner wurden dezentrale Methoden zum Qualitätsmanagement weiterentwickelt.

Der FB 4 hat diesbezüglich eine Kommission „Qualitätssicherung in der Lehre“ eingesetzt, die auf Fakultätsebene das Qualitätsmanagement koordiniert. Auf der Grundlage eines ganzheitlichen Rahmenmodells werden studiengangsbezogene qualitätsrelevante Daten, die sich über den gesamten studentischen Zyklus (d.h. von der Rekrutierung bis in die Berufspraxis hinein) erstrecken, erfasst und verwertet sowie entsprechende Messinstrumente entwickelt und optimiert. Im Rahmen des Qualitätsmanagements werden studentische Daten erfasst und ausgewertet sowie adäquate Evaluationsmaßnahmen durchgeführt (z.B. Lehrveranstaltungsevaluationen und Workload-Erhebungen, Modulevaluationen, Alumni-Befragungen, Studierendenbefragungen zu speziellen Themen, Daten des Prüfungsamtes etc.).

4.2 Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Die Kommission „Qualitätssicherung in der Lehre“ erstattet regelmäßig dem FB 4 Bericht und schlägt basierend auf den Evaluationsergebnissen Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Lehrqualität und zur Optimierung der Studiengänge vor. Die Studierenden werden in die Fortentwicklung der Studiengänge eingebunden, indem die Evaluationsergebnisse rückgemeldet und diskutiert und daraus Optimierungsmaßnahmen abgeleitet werden. Dieser Austausch zwischen Fakultätsleitung, Lehrenden und Studierenden geschieht v.a. im Rahmen der „Woche der Lehre“, die jedes Jahr im Wintersemester durchgeführt wird. Dieses Format bietet auch Raum zur Überprüfung der Angemessenheit der Lehrveranstaltungen hinsichtlich der Lehrinhalte und des Gesamtkonzepts sowie zur Diskussion, wie die Lehrinhalte an neueste Entwicklungen und Erkenntnisse der Forschung und Berufspraxis angepasst werden können.

4.3 Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements – „Psychologie“ (B.Sc.)

Da zum Zeitpunkt der Erstakkreditierung des Bachelorstudiengangs im Jahr 2011 kein systematisches Qualitätsmanagement gegeben war, sind sämtliche oben beschriebenen Maßnahmen als Weiterentwicklung zu verstehen.

4.4 Fazit

Insgesamt betrachtet gibt es ausreichend geeignete Qualitätssicherungsinstrumente, um die Validität der Zielsetzung und der Implementierung des Konzepts zu überprüfen und weiter zu entwickeln. Ein ganzheitliches, vernetztes QM-System auf Leitungs-, Verwaltungs- und Fakultätsebene gewährleistet eine stetige Fehlerbehebung und Optimierung.

5 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem: Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplangestaltung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

R-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist **teilweise erfüllt**.

Im Sinne der Transparenz muss eine entsprechende Richtlinie zur Durchführung von Antwort-Wahl-Prüfungen in die studienrelevanten Dokumente aufgenommen werden.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

6 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung der Studiengänge „Psychologie“ (B.Sc.) und „Psychologie – Forschung und Anwendung“ (M.Sc.) mit Auflagen.

Allgemeine Auflage

- Im Sinne der Transparenz muss eine entsprechende Richtlinie zur Durchführung von Antwort-Wahl-Prüfungen in die studienrelevanten Dokumente aufgenommen werden.

IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28. März 2017 den folgenden Beschluss:

Die Studiengänge werden mit folgenden allgemeinen und zusätzlichen Auflagen akkreditiert:

Allgemeine Auflagen

- **Im Sinne der Transparenz muss eine entsprechende Richtlinie zur Durchführung von Antwort-Wahl-Prüfungen in die studienrelevanten Dokumente aufgenommen werden.**

Psychologie (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang „Psychologie“ (B.Sc.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert:

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2018.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2023 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 29. Mai 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Psychologie – Forschung und Anwendung (M.Sc.)

Der Masterstudiengang „Psychologie-Forschung und Anwendung“ (M.Sc.) wird ohne zusätzliche Auflagen erstmalig akkreditiert:

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2018.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 29. Mai 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

2 Feststellung der Aufgabenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflage ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflage als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26. März 2018 folgenden Beschluss:

Die Auflage des Bachelorstudiengangs „Psychologie“ (B.Sc.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2023 verlängert.

Die Auflage des Masterstudiengangs „Psychologie – Forschung und Anwendung“ (M.Sc.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2022 verlängert.